

**Haushaltsplan 2023 Zweckverband ärztliche Versorgung
Haushaltssatzung des Zweckverbandes ärztliche Versorgung
im Amt Süderbrarup
für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 14 Abs. 1 GkZ i.V. m. §§ 95b Abs. 1 und 95f Abs. 1 Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch der ~~Verbandsversammlung~~ vom **20.2.2023** - und mit Genehmigung der ~~Kommunalaufsichtsbehörde~~ - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- | | |
|--|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 333.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 127.100 EUR |
| einem Jahresüberschuss/ Jahresfehl betrag von | 205.900 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 333.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 127.100 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 300.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stellen. |

§ 3

Die Umlagesätze werden für die Verbandsumlage auf

1,00 v.H. festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der ~~Verbandsvorsteherin~~ ihre oder der ~~Verbandsvorsteher~~ seine Zustimmung nach § 82 bzw. § 84 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000€.

Süderbrarup, den **20.2.2023**

Ort, Datum





Verbandsvorsteher

1 Nur bei Genehmigung

2 Ohne interne Leistungsbeziehungen

3 Teilzeitstellen sind auf volle Stellen umzurechnen und mit zwei Dezimalstellen hinter dem Komma anzugeben.
Entsprechend hat die Festsetzung für die Gesamtzahl der Stellen zu erfolgen